



Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Vorhabensart „Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophen- ereignissen – Forstschutz (8.4.1)“

Entsprechend den „AUSWAHLVERFAHREN UND AUSWAHLKRITERIEN FÜR DIE PROJEKTMASSNAHMEN IM RAHMEN DES ÖSTERREICHISCHEN PROGRAMMS FÜR DIE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2014-2020“, laut Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“, GZ.BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 (in der jeweils gültigen Fassung), gibt das Land Tirol bekannt:

Der **Stichtag der Auswahl** für die Vorhabensart „Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen – Forstschutz (8.4.1)“ ist der **27.06.2024**.

Förderungsanträge, die bis zu diesem Stichtag **vollständig** bei der zuständigen Bewilligenden Stelle, Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Forst, Bürgerstraße 36, 6020 Innsbruck eingelangt sind, werden beim anschließenden Auswahlverfahren berücksichtigt. Alle nicht vollständigen Anträge bleiben weiterhin aufrecht. Diese Förderanträge werden nach entsprechender Vervollständigung beim nachfolgenden Auswahldurchgang einbezogen.

Der nächste Stichtag für ein weiteres Auswahlverfahren wird an dieser Stelle rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit dem Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass eine bessere Nutzung der budgetierten Finanzmittel und die Mittelverfügbarkeit bis zum Periodenende gewährleistet ist.

Die Auswahlkriterien sind im Dokument [„Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österr. Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020“](#) auf der Seite des Bundesministeriums in der jeweils gültigen Version beschrieben.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen die Gruppe Forst – Förderung per E-Mail unter forstorganisation@tirol.gv.at oder unter der Telefonnummer +43 512 508 4520 zur Verfügung.